

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 221-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1158

Eingereicht am: 02.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Näf-Piera (Muri, SP) (Sprecher/in)
Keller (Hinterkappelen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.09.2013

RRB-Nr.: 1404/2013 vom 23. Oktober 2013
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Schwerpunktfach Russisch bleibt erhalten, ohne aufs Sparen zu verzichten

Auf die Aufhebung des Schwerpunktfachs Russisch wird verzichtet. Die Berner Gymnasien entscheiden selbständig, wie im Bereich der Schwerpunktfächer die in der ASP 2014 vorgesehenen Einsparungen erzielt werden. Das Angebot der Schwerpunktfächer orientiert sich dabei weitgehend an der Nachfrage der Schülerinnen und Schüler.

Begründung:

Das Schwerpunktfach Russisch ist eine Erfolgsgeschichte der Berner Gymnasien. Obschon eine Reduktion auf fünf Standorte vorgenommen wurde, sind die Schülerzahlen im Kanton Bern gestiegen, im vergangenen Schuljahr waren es bereits 75 Schülerinnen und Schüler (vgl. Mittelschulbericht 2013, S. 79). Dies entspricht auch der schweizweiten Zunahme um 65 Prozent gegenüber 2005. Der Hintergrund ist die zunehmende wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der russischen Sprache; das gilt insbesondere für den Tourismuskanton Bern. Der Erfolg des Schwerpunktfachs Russisch dürfte zudem auch eine Folge des hohen Engagements der Lehrpersonen sein. Im Mittelschulbericht 2009 wurde in Bezug auf die Schwerpunktfächer folgende Forderung gestellt: «Will das Gymnasium sein umfassendes Angebot an geistes- und sozialwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und musischen Schwerpunktfächern sichern, müssen die stagnierenden oder rückläufigen Schwerpunktfächer dynamisiert werden.» Dies ist im Fach Russisch gelungen.

Den Unterlagen zur ASP 2014 ist nicht zu entnehmen, wie der geplante Abbau bei den Schwerpunktfächern zu Einsparungen in diesem Bereich führen kann, denn es fehlen konkrete Angaben

zum Vorgehen in Bezug auf das heute angewandte Kostendach pro Klasse. Grundsätzlich sollen Gymnasien die Möglichkeit haben, selbständig ihr Schwerpunktfachangebot auf ihr Leitbild und die Nachfrage durch die Schülerinnen und Schüler auszurichten. Deshalb genügen allgemeine Sparvorgaben im Rahmen der ASP 2014.

Sollte die Erziehungsdirektion am Sparen beim Schwerpunktfach Russisch festhalten, werden weitere Angaben zu den Anpassungen der Kostendach-Regelung erwartet.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Kanton Bern muss für eine ausgeglichene Finanzplanung Einsparungen in der Höhe von rund CHF 450 Mio. vornehmen. Der gymnasiale Bildungsgang muss gemäss der Analyse im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung dazu CHF 9 Mio. beitragen. Es soll sich dabei um nachhaltige Entlastungen des Finanzhaushaltes handeln, welche gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, Lehrkräften und Staatspersonal in den kommenden Jahren wieder eine Lohnentwicklung zu ermöglichen.

Die kostenbestimmenden Elemente im gymnasialen Bildungsgang sind die Übertrittsquoten, die Klassengrössen, die Anzahl unterrichteter Lektionen, die Ressourcen für die Schulführung und Querschnittsaufgaben sowie die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte. Zur Erreichung des Sparziels muss somit bei diesen Parametern angesetzt werden.

Die Übertrittsquote in die Mittelschulen lässt sich nicht sinnvoll steuern und bewegt sich unter dem schweizerischen Mittel. Eine weitere Vergrösserung der durchschnittlichen Klassenbestände würde die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte vergrössern und die Schulen angesichts der heutigen Schulraumgrössen vor Probleme stellen. Die Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte sollten nicht verschlechtert werden. Auch eine reine Reduktion der Ressourcen für die Schulführung und die Entschädigung von Querschnittsaufgaben ohne gleichzeitige Strukturanpassungen ist nicht zielführend, da bereits die heutigen Ressourcen im Vergleich zu den Aufgaben knapp bemessen sind.

Nachhaltige Einsparungen sind also nur durch eine Reduktion der unterrichteten Lektionen, d.h. des Unterrichtsangebots, sowie durch Strukturanpassungen möglich. In diesen beiden Bereichen wurden Massnahmen ergriffen, um die Einsparungen von CHF 9 Mio. bei den Mittelschulen zu erbringen. Der Motionär verlangt, dass das Schwerpunktfach Russisch nicht aus dem Katalog der Schwerpunktfächer gestrichen wird, sondern die Gymnasien selbstständig entscheiden, wie im Bereich der Schwerpunktfächer der entsprechende Sparbeitrag geleistet werden soll.

Das Mittelschulgesetz MiSG sieht vor, dass der Regierungsrat den Katalog der Schwerpunktfächer festlegt (Art. 54 Abs. 1 Bst. a) und dass das Angebot in der Regel regional erfolgt (Art. 3 Abs. 2). In der Mittelschulverordnung MiSV ist bisher geregelt, dass alle Schwerpunktfächer angeboten werden (Art. 4 Abs. 1). Gemäss Artikel 66 Buchstabe d MiSV legt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt in der Leistungsvereinbarung fest, welche Schule welche Schwerpunktfächer

führt und stellt so sicher, dass regional ein angemessener Zugang zu den Schwerpunktfächern existiert und gleichzeitig die Ressourcen für das Angebot zur Verfügung stehen.

Diese Steuerung des Bildungsangebots an den Gymnasien ist richtig, da in erster Linie der vergleichbare Zugang aller Jugendlichen im Kanton zum Grundangebot an gymnasialer Bildung sicherzustellen ist. Dazu gehören insbesondere die Grundlagen- und Schwerpunktfächer. Da bei Vollzeitschulen der Länge des Schulwegs Grenzen gesetzt sind, ist ein gleiches Angebot an Schwerpunktfächer in allen Regionen richtig. Der Entscheid, welches Schwerpunktfach an einer Schule geführt wird, kann somit nicht der Schulleitung alleine überlassen werden.

Der Motionär fordert, dass sich das Angebot der Schwerpunktfächer weitgehend an der Nachfrage der Schülerinnen und Schüler zu orientieren habe. Diesem Kriterium folgt der Regierungsrat nach, indem er die beiden Schwerpunktfächer Russisch und Griechisch aufheben will. Jeweils zirka 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler wählen pro Jahr das Schwerpunktfach Russisch, welches damit über die letzten Jahre hinweg konstant das am drittschwächsten gewählte Schwerpunktfach ist. Ähnlich schwach ist das Schwerpunktfach Italienisch, das allerdings in Kombination mit dem jeweiligen Grundlagenfach angeboten werden kann und so eine Zahl von immerhin über 100 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang aufweist. Deutlich schwächer belegt sind Latein (zusammen mit dem Grundlagenfach Latein zirka 20 bis 30 Schüler/innen pro Jahr) und Griechisch (zirka 5 Schüler/innen pro Jahr). Es wäre undenkbar, nebst der alten Sprache Griechisch auch noch gleich die alte Sprache Latein zu streichen.

Eine direkte Bindung des Schwerpunktfachangebots an das jährliche Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler ist nicht sinnvoll. Ein Schwerpunktfachangebot muss eine bestimmte Kontinuität aufweisen, damit die Schülerinnen und Schüler ein Schuljahr repetieren können und die Lehrkräfte bezüglich der Anstellung eine verlässliche Perspektive haben. Dies ist ein wichtiger Qualitätsfaktor.

Der Motionär weist auf die Bedeutung von Russisch für den Tourismuskanton Bern hin. Für den Entscheid, welche Sprachen als Schwerpunktfächer geführt werden, ist die Bedeutung der Sprache für Wirtschaft, Tourismus oder Diplomatie nicht zentral, denn sonst müssten auch Überlegungen zum Beispiel zu einem Angebot von Mandarin, Japanisch oder Arabisch gemacht werden.

Der Regierungsrat hält gemäss den obigen Ausführungen an der Streichung des Schwerpunktfachs Russisch fest. Für Regionen mit kleinen Beständen an Russischschülerinnen und -schülern wird die über das Lektionendach hinausgehende Sonderfinanzierung des Angebots gestrichen. Für die anderen Schulen wird das Mittelschul- und Berufsbildungsamt damit beauftragt, das Lektionendach entsprechend zu kürzen, wobei ein angemessener Spielraum bleiben soll, damit ein mit deutlich weniger Lektionen als das Schwerpunktfach benötigender fakultativer Unterricht möglich bleibt.

An den Grossen Rat